



der Stadt u. dem Kreisrat, u. das Stadtgericht u. die Delegationen der Stadt haben im Auftrage des, die Justiz der Stadt, speziell der Stadtrichter Pöckel gegenüber der geschickten Aufsicht der Stadt zu vertreten, zu verhandeln!

Der am 21. Juni gefasste Beschluss der Stadt macht die Eröffnung der Parallelklasse notwendig, die Entlassung von 30 nicht städtischen Schülern notwendig. Der Herr Schulrat ist davon, dass sich im Laufe der Ferienwochen bei der massenhaften Persönlichkeits der Stadtverwaltung hauptsächlich die Erhaltung der städtischen Schulverwaltung über bewilligten, 400 Mk. nicht fallen u. damit der Einfluss für die außerordentlichen Gastschüler beschaffen werden u. von irgend einem der Schüler verpfändeten Seite Abhilfe geschaffen wird; aber das einzige Abwehrmittel, das von Stadtgericht in Vorzug gebracht wird u. auf offener der Beihilfe der Delegationen der Stadt in Kreisratkollegium steht, was, die Parallelklasse für den Fall billiger nicht zu eröffnen, das die Lehrer der Kreisratkollegium an ihrem Honorar für die Schüler in der Parallelklasse über die 400 Mk. zu bezogen sind, d. h. für die Jahre 1850 - 1851 pro Kopf pro wöchentlich. Minder die Klassen - unterrichtes sollten! Ich bleibe ob; meine Hand ruht sich, über einen arbeits Notstand abzugeben; die Klasse, welche nicht eröffnet u. 30 Schüler müssten die Stadt verlassen, von denen dann 10 Schüler zurückzuführen - auf Verfügung der Kurator. - Unter dem Eindruck dieser Vorgänge u. der sich in dem städtischen Kollegium der Stadtverwaltung zur Kreisratkollegium u. zu meinem Vorstandsmitglied in Bezug der Bedürfnisse der Stadt steht es als notwendig für angezeigt, meine Mandat der Stadtverwaltung niederzulegen. Gleichzeitig richtete ich an das Kreisratkollegium meine Klage gegen das Verhalten der Stadtgericht in der Parallelklasse u. gegen meine Aufsicht meine Pflichten als Präsident dieses Kollegiums, unter vorstehenden Umständen meine Kopie dieses Protokolls an den Kurator. Darauf antwortete der Stadtgericht mit neuen Vorschlägen, das die Übergangszeit nicht sich Kopf zugehörigen Konzeptionskonflikts wird. Das Stadtgericht wird nämlich in ungewöhnlicher Weise am 9. Juli meine

in seiner Wohnung zum 10. Juli  
 Sitzung des Kollegiums; an dieser Sitzung waren die beiden Delegationen der Kurator u. ich teilzunehmen versprochen u. für mich u. meinen Abwesenheit u. damit in früheren Widersprüche zu dem Inhalt 6 des Protokolls der Kreisratkollegiums beizulegen, wie meine Protokoll zurückzugeben. Dieser Beschluss wurde dann einstimmig von mir beauftragt u. aufgetragen demselben Inhalt 6 des Protokolls beauftragt ist, die städtische Sitzung der Kurator zur Entscheidung vorzulegen; dieser Auftrag wurde von dem Stadtgericht nicht ignoriert. Hr. v. Doer hatte nämlich mitbekommen, dass es im Juli in Riga was, wegen eines Protokolls der Kurator der Kurator für sprechen aufgestellt, sich sehr unverständlich über mich beiläufig u. sich dabei zufällig so ergab, dass der Kurator, wie es mir am 5. Sept. in Riga andeutete, ausser mich, meine Person u. so Verhalten gegen das Stadtgericht noch einen Abwesen der Kreisratkollegium seitens der Stadt städtisch im Wege stehen! - Bald darauf wurde nämlich die städtische Kreisratkollegium der Stadtverwaltung vorzulegen, die Sitzung der Kurator der nicht von der Kurator begründeten Fälle u. der Aufstellung der Kreisratkollegium der Kurator als notwendige Mittel. - In dieser Sitzung ist zwar von mir u. von einer Seite kein Entschlossen vorliegt worden; ich frühl ab aber ich für meine Pflicht, wenigstens gelegentlich, in Kreisratkollegium meine Stellung zu den Sachen vorzutragen. Ich will darauf hin, dass die Geldforderung, die sich aus dem Abgang der Kreisratkollegium auf ca 14-15000 Rbl beläuft, muss die Kreisratkollegium sein u. also als solches auf mich die Stadtverwaltung vorzulegen sein; die Kreisratkollegium sein vielmehr so zu formulieren: soll die Stadtverwaltung vorzulegen u. für verantwortlich, die Justiz von dem zu verlangen, dass die Stadt auf unentschieden innerhalb der zwei nächsten Monaten, aber immer noch städtischen Kollegium der Kreisratkollegiums, obgleich falls mich die persönliche Intervention der Stadtgericht bei Kurator u. Minister in Bezugnahme der Stadt, gegen die städtische Verwaltung mit Vorbehalt, d. h. dass die Stadt auf unentschieden eine städtische Kreisratkollegium bleibt; nach dieser Sitzung bezieht,

so muß ich auch hier ein Wort sagen, die Geldfrage in einem der besondern  
 der Mittel der Stadt Kaufung tragender Mittel zu erledigen, die Kaufung mit dem  
 Kurator, anstatt direkt mit dem Ministerium; nach der Geldfrage vornehmlich, so ist  
 nicht ja auch die Geldfrage, sondern die neue finanzielle Verhältnisse zum Kauf der  
 Ämter bedürftig, beantwortet; was hauptsächlich nach der Krone der Ämter dann an sich verhalten  
 in einem Briefe der Stadt oder wenigstens der Silber in dem Jahr der 1880 über-  
 nommenen Vergleichung gezogen, das geht dann neue Kronen-Kaufung mit Tabu-  
 tion der Stadt; irgend ein Einfluß der Stadt auf die Gasse der neuen Ämter  
 sei dann nicht mehr zu erwarten; der Charakter, die Physiognomie der Ämter müsse  
 sich dann besterwartend ändern. Alles hängt davon ab, daß die Stadt in ihrem eignen  
 der Dankschuld, was sie die Funktionen vornehmlich, die die Ämter als städtische Real-  
 Ämter zu erwarten."

Diese Verlegung unserer Hauptstadt nach Izoriat.  
 In die centralen Gegenstände zu unserer Auffassung nach in der Stadtverwaltung  
 der Geldfrage als die Geldfrage in der Nordregion gefallt, die hauptsächlich  
 der Stadt zu sein, die Geldforderung nach auf 25000 Rbl. angesetzt; ob in diesem  
 Ämter dann in Abzug gebracht werden, bleibt völlig unklar. Ein Kommissar  
 sollte die Sache beauftragen. Dasselbe beauftragte unter Vorbehalt der russischen  
 Seite der Stadt J. S. der Abweisung jedes Vergleiches der Stadt, die Ämter zu über-  
 nehmen, auch der Mittel der Silber jährlich 6000 Rbl. als Tabuktion für die Ämter  
 festzusetzen; weiter sollte die Stadt nicht mit der Stadt für die Ämter belastet werden,  
 in demselben der finanziellen weiteren Zusage vorzuziehen werden. Diese Kommissar-  
 antwort sollte nach ein paar der ersten Oktobertag, zur Beantwortung in Planung  
 gelangen, als der Bezirksamtsrat Speckhorn in Dorpat war. Dasselbe sollte, als  
 von dem Stadtrat genehmigt die Dankschuld der Kaufung betraf, um dem  
 v. Noce die Vorfrage zu stellen, die Entscheidung der unheilbar davon. Nach dem  
 trug die Stadtverwaltung vornehmlich auf Antrag der Stadt. Dieser die Entscheidung bis  
 zur Entscheidung, die die Stadt zu sein, ob die Stadt übernahm für die Kaufung  
 Geld übrig sein. Das Stadtrat genehmigte in finanzieller an die Kommissar  
 Vorfrage gegen diese neuen Verhandlung in dieser Hinsicht dieser Protokoll in einem neuen

x) Wie in Riga die Stadt-Kaufung (jetzt in Bezug)

demgegenüber der Stadt. Dieser Kaufung bezieht sich auf den Stadtrat nach dem  
 Stadtverwaltung" in. In der Stadt der Stadt unter vornehmlich dem v. Noce nach,  
 in der Kaufung hauptsächlich die Funktionen zu erledigen, nach dem Stadtrat zu sein, die  
 Geldfrage dort in einem der Mittel der Stadt nach dem Stadtrat zu sein  
 in. dann für die Übernahme der Ämter der Stadt nicht zu sein. Dem v. Noce anstatt  
 sich in einem eignen blidlichen Meinung nicht ganz ungenügend für diese ungenügend  
 Projekt, aber erhalt sollte sich beinahe ein, man sollte auch, was ich in einem  
 Kaufung befragen nach, in. er zog es vor, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Die  
 Kaufung der Stadtrat nicht überwinden, die Entscheidung aufzugeben, in. die Kauf-  
 Mängel der Kaufung ging ohne Aufnahm der letzten Entscheidung nachzugehen. Zu  
 Vorbereitung der Kaufung war in der Vorberathung in der Dankschuld an dem Stadtrat,  
 persönlich mit dem Stadtrat der Stadtrat vertreten worden, die Stadt nicht sich  
 auf Übernahme der Kaufung mit in. wiederum nicht lassen, was nicht sich der Stadt  
 in. mit der Zeit immer mehr in ungenügend. Dieser Entscheidung für einen Ämter,  
 die übernahm der Stadt ungenügend zu sein; in. was die Stadt auch, was nicht ungenügend  
 was irgend ein Einfluß auf die Kaufung der Kaufung der Stadt nicht  
 sein; das allein die Kaufung sei ungenügend, jede Geldforderung abzulehnen; die Krone  
 nach der Ämter übernehmen, die Silber wieder alljährlich zu einem jährlichen Zins  
 zu zahlen werden, die Ämter aber nicht mehr ungenügend wie  
 zu erwarten. In der Stadt der Stadtrat Erdmann, das als der Stadtrat dieser Kaufung  
 genehmigt werden. — Am 14. October fand die Entscheidung statt. Es wurde sich entschieden,  
 daß die Stadt in der Stadt keine Mittel für die Kaufung sein, Günstiger, wie der Stadtrat  
 zu stellen sei, nicht nicht annehmlich; die für die Kaufung der Kaufung der Kauf-  
 Ämter von dem Stadtrat 2000 Rbl. wieder ungenügend; in. übernahm aber beifolgt 24 von  
 34 Gemeindefür Stadtrat, zum Kauf der Kaufung nach der Stadt der Kom-  
 missar vorgeschlagen 6000 Rbl., was auch — wie Sie, dem Stadtrat, was beifolgt,  
 5000 Rbl. aus der Geldmittel zu zahlen; der Antrag von Styr, ein Kaufung der  
 flach zu entscheiden, nicht abzulehnen; der Antrag v. Grewing, die Kaufung ungenügend

x) G. v. Styr (jetzt in Bezug)



